

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma MyPhone GmbH

### § 1 Geltungsbereich

1. Die nachfolgenden Bedingungen (nachfolgend „Allgemeine Geschäftsbedingungen“) und die ggf. zusätzlich vereinbarten Bedingungen in den Auftragsformularen, den Anlagen hierzu (nachfolgend gemeinsam nur noch „das Auftragsformular“ genannt), den etwaigen produktspezifischen Leistungsbeschreibungen und der jeweiligen produktspezifischen Preisliste (zusammen „der Vertrag“ oder „die Vertragsbedingungen“) gelten für alle Telekommunikationsdienstleistungen, welche die MyPhone GmbH (nachfolgend „MP“ genannt) für den Vertragspartner (nachfolgend „Kunde“ genannt) erbringt. Die von MP angebotenen Telekommunikationsdienstleistungen umfassen namentlich die Bereitstellung eines Sprachtelefondienstes auf der Basis von Preselection (dauerhafte Voreinstellung des Telefonanschlusses des Kunden auf die von MP vorgegebene Verbindungsnetzbetreiberkennung) und die Bereitstellung eines drahtgebundenen Internetzuganges auf Basis der Zugangsvariante eines DSL-Anschlusses oder der Teilnehmeranschlussleitung (TAL-basiert) mit zusätzlicher Bereitstellung eines Telefonanschlusses basierend auf dem Internetprotokoll (nachfolgend „VoIP“) zur Erbringung von Sprachtelekommunikationsdienstleistungen und allen sonstigen dem Kunden erbrachten Dienste („die Leistung“). Im Falle von Widersprüchen zwischen den Allgemeinen Geschäftsbedingungen, den Bedingungen im jeweiligen Auftragsformular und den produktspezifischen Leistungsbeschreibungen gelten die Regelungen in folgender Reihenfolge: Auftragsformular, produktspezifische Leistungsbeschreibungen, Allgemeine Geschäftsbedingungen. Abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nicht. Sie finden auch dann keine Anwendung, wenn MP ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.

2. Für die Leistungen gelten im Übrigen die gesetzlichen Bestimmungen des TKG (Telekommunikationsgesetz), des BDSG (Bundesdatenschutzgesetz) und andere zwingende einschlägige gesetzliche Vorschriften.

### § 2 Preisänderungen

1. MP erbringt die Leistungen zu den Preisen, die sich aus der jeweils gültigen und mit dem Kunden vereinbarten MP-Preisliste ergeben.

2. MP hat das Recht, jederzeit Preisänderungen vorzunehmen. Dies betrifft sowohl den Grundvertrag als auch weitere Tarifbestandteile (z. B. Flatrates), auch wenn diese als Option hinzu gebucht sind. MP wird den Kunden mindestens sechs Wochen vorher (schriftlich oder elektronisch) über Änderungen informieren. Die Änderung gilt als genehmigt, wenn der Kunde nicht innerhalb eines Monats nach Zugang der Änderungsmitteilung mit Wirkung zum Änderungszeitpunkt schriftlich widerspricht. In der Änderungsmitteilung weist MP den Kunden auf das Kündigungsrecht hin.

### § 3 Vertragsabschluss

1. Der Auftrag des Kunden erfolgt schriftlich, fernmündlich oder über das Internet. Soweit der Auftrag des Kunden schriftlich oder über das Internet erfolgt, bedarf er zur Annahme einer schriftlichen Annahmeerklärung durch MP.

2. Der Kunde hält sich zwei Wochen an seinen Auftrag gegenüber MP gebunden.

3. Mitarbeiter von MP sind ohne besondere Vollmacht nicht berechtigt, von den AGB abweichende Regelungen zu treffen.

### § 4 Vorleistungen

1. Soweit MP auf Vorleistungen anderer Netzbetreiber zurückgreifen muss, kann MP die Qualität und die Verfügbarkeit dieser Netze und Verbindungen nicht beeinflussen und hat diesbezügliche Störungen daher nicht zu vertreten. Übertragungsprobleme, die auf Störungen im Netz oder von Anschlüssen anderer Netzbetreiber zurückzuführen sind, werden bei der Berechnung einer etwaigen Verfügbarkeit nicht berücksichtigt. Soweit Qualität und Verfügbarkeit des Netzes und die Erreichbarkeit von Verbindungen durch eine vom Kunden verursachte Netzüberlastung beeinträchtigt werden, hat MP diesbezügliche Störungen nicht zu vertreten.

### § 5 Bereitstellung der Leistungen/Leistungsbestimmung

1. Als notwendige Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Leistungen sind beim Kunden in Abhängigkeit von der technischen Zugangsvariante bestimmte Anschlussgeräte zu installieren (beispielsweise Modem, Router, Splitter). Der Kunde ist insoweit bei Vertragsschluss zur Abnahme und Installation der Anschlussgeräte verpflichtet. MP wird dem Kunden die gemäß der produktspezifischen Leistungsbeschreibung kundenseitig erforderlichen Anschlussgeräte (Customer Premises Equipment – „CPE“) für die jeweilige Zugangsvariante zu den jeweils im Auftragsformular bzw. der Preisliste enthaltenen Bedingungen zur Nutzung zur Verfügung stellen. Mit der Inbetriebnahme der CPE als Übergabeschnittstelle gilt der jeweilige Internetzugang beim Kunden als bereitgestellt. Die Vorhaltung von anschlusskompatiblen Anwender-Endgeräten liegt in dem Verantwortungsbereich des Kunden. Soweit es MP aus technischen und/oder betrieblichen Gründen notwendig erscheint, kann MP die CPE auf eigene Kosten während der Vertragslaufzeit jederzeit austauschen. Über die produktspezifische ggf. vereinbarte Standardinstallation hinausgehende zusätzliche Installationsleistungen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden nach Aufwand von dem Installationspartner direkt durchgeführt und von diesem zu dessen Bedingungen direkt abgerechnet.

2. Die dem Kunden für die Vertragsdauer überlassenen technischen Einrichtungen (CPE) bleiben – soweit nichts anderes vereinbart wird – Eigentum von MP. Bei Beeinträchtigung des Eigentumsrechts durch Pfändung, Beschädigung oder Verlust ist MP unverzüglich zu informieren. Hat der Kunde die Beeinträchtigung zu vertreten, kann MP den Vertrag außerordentlich kündigen und Schadensersatz verlangen. Im Falle der Zerstörung des Gerätes, die auf ein vorsätzliches oder fahrlässiges Verhalten zurückzuführen ist, hat der Kunde die erforderlichen Reparaturkosten bzw. bei Unmöglichkeit der Reparatur den aktuellen Zeitwert des Anschlussgerätes, höchstens jedoch einen Betrag in Höhe von 500,00 € zu ersetzen.

3. Der Kunde ist verpflichtet, bei Vertragsbeendigung ein von MP gestelltes CPE vollständig innerhalb von zehn Werktagen in einwandfreiem Zustand an die MP bzw. an den von MP benannten Logistikpartner zurückzusenden. Die Kosten des Versandes sind vom Kunden zu übernehmen.

4. Die Administration der CPE erfolgt ausschließlich durch MP. Konfigurationsrelevante Parameter werden grundsätzlich durch MP vorgegeben. Eine Einflussnahme des Kunden ist ausgeschlossen.

5. Die Standardinstallation – Inbetriebnahme der CPE – erfolgt kostenlos. MP vereinbart mit dem Kunden verbindliche Termine. Die Installation der CPE erfolgt zum vereinbarten Zeitpunkt. Bei Nichterhaltung von Terminabsprachen für die Standardinstallation der CPE ist MP berechtigt, eine Aufwandsentschädigung in Höhe von pauschal 66,30 € zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer zu erheben und gesondert zu berechnen. Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass MP ein Schaden überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die Pauschale ist.

6. Die Leistung der MP ist mit abgeschlossener Installation der Zugangsvariante bzw. bei Preselection mit Vornahme der dauerhaften Voreinstellung bereitgestellt.

7. Soweit im Auftragsformular bzw. der produktspezifischen Leistungsbeschreibung eine max. mögliche Datenrate vereinbart ist, kann aus netztechnischen Gründen erst im Zuge der Bereitstellung festgestellt werden, ob diese Datenrate wirklich eingehalten werden kann. Ziff. 3.3 findet entsprechende Anwendung.

8. Im Rahmen der Bereitstellung des Internetzuganges ist die Leistung darauf beschränkt, dem Kunden eine funktionstüchtige Schnittstelle zum Internet für die Übermittlung von Daten zum oder aus dem Internet bereit zu stellen. Für die im Internet angebotenen Dienste und Inhalte ist MP nicht verantwortlich. Insoweit ergibt sich auch keine Verantwortlichkeit für die Übertragungsleistungen (Geschwindigkeit, Fehlerfreiheit und Verfügbarkeit), soweit diese nicht durch das von MP genutzte Netz, sondern durch die Erreichbarkeit anderer Netze und damit außerhalb des eigenen Netzbereiches liegende Umstände beeinträchtigt werden.

### § 6 Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

1. Der Nutzer wird die ihm von MP überlassenen Zugangsdaten geheim halten und einen Zugriff Dritter auf die Zugangsdaten vermeiden. Der Kunde ist verpflichtet, sämtliche mit einer missbräuchlichen Nutzung des Zugangs verbundenen Kosten zu tragen.

2. Ein Weiterverkauf der Leistungen an Dritte ist unzulässig.

3. Der Kunde ist verpflichtet, den bereitgestellten Zugang nicht missbräuchlich zu nutzen, insbesondere keine rechtswidrigen Handlungen im Rahmen der Nutzung gegenüber Dritten zu begehen und Schutzrechte Dritter nicht zu verletzen. Der Kunde verpflichtet sich, keine Angebote abzurufen, auch

nicht kurzfristig zu speichern, online oder offline zugänglich zu machen, zu übermitteln, zu verbreiten oder auf solche Informationen hinzuweisen, die einen rechts- oder sittenwidrigen Inhalt haben. Der unaufgeforderte Versand von E-Mails an Dritte, insbesondere zu Werbezwecken (Mail-Spamming) bzw. zu missbräuchlichem Posting von Nachrichten in Newsgroups, insbesondere zu Werbezwecken (News-Spamming) ist untersagt. Verstößt der Kunde gegen eine der zuvor niedergelegten Verpflichtungen und stellt der Kunde trotz Aufforderung von MP den Missbrauch nicht umgehend nach Erhalt der Aufforderung ab, ist MP zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Bei besonders schwerwiegenden Verstößen ist MP zur sofortigen Sperre und fristlosen Kündigung berechtigt, ohne dass es einer vorherigen Abmahnung bedarf. Daneben bestehende Schadensersatzansprüche der MP bleiben unberührt.

4. Soweit für die Realisierung einer Zugangsvariante (bspw. TAL-basiert) erforderlich, trägt der Kunde dafür Sorge, dass auf erstes Anfordern der MP eine Grundstückeigentümergeklärung (GE) vorliegt. Für den Zeitraum, in welchem trotz Anforderung keine Grundstückeigentümergeklärung vorliegt, entfällt die Leistungspflicht der MP. Legt der Kunde binnen zwei (2) Wochen nach entsprechender Aufforderung keine GE vor oder verweigert er deren Vorlage, ist MP zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Im Falle des Rücktritts ist der Kunde verpflichtet, MP alle Kosten zu ersetzen, die ihr im Vertrauen auf die Erfüllung des Vertrages entstanden sind.

5. Der Kunde ist verpflichtet, MP über jede Änderung seines Namens, seiner Firma, seines Wohn- oder Geschäftssitzes, seines Kontos oder ähnlicher für das Vertragsverhältnis wesentlicher Umstände unverzüglich schriftlich zu informieren.

### § 7 Gewährleistung

1. MP verpflichtet sich, im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten Störungen des Netz- und Verbindungsbetriebes unverzüglich zu beseitigen. Der Kunde ist verpflichtet, MP erkennbare Leistungsstörungen unverzüglich anzuzeigen (Störungsmeldung). MP haftet jedoch nicht für Fehler oder Mängel, die ihre Ursachen im Verantwortungsbereich Dritter (etwa eines anderen Netzbetreibers) haben. MP ist jedoch bemüht, an der Beseitigung auch solcher Fehler mitzuwirken.

2. Eine Haftung für verspätete Ausführung der Mängelbeseitigung bzw. Entstörung tritt nur ein, wenn der Kunde eine Störungsmeldung angezeigt hat und MP oder ihren Verrichtungs- bzw. Erfüllungsgehilfen, soweit erforderlich, tatsächlichen Zutritt in die entsprechenden Räumlichkeiten verschafft hat.

### § 8 Vertragslaufzeit und Kündigung

1. Soweit im jeweiligen Auftragsformular oder den jeweiligen produktspezifischen Leistungsbeschreibungen nichts anderes bestimmt ist, hat der Vertrag eine Mindestlaufzeit von 24 Monaten. Wird der Vertrag nicht mit einer Frist von 2 Monaten zum Ende der Mindestvertragslaufzeit gekündigt, verlängert sich die Laufzeit jeweils um weitere 12 Monate und kann jeweils mit einer Frist von 2 Monaten zum Ende der Laufzeitverlängerung gekündigt werden.

2. Das Recht zur außerordentlichen fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn der Kunde für zwei aufeinanderfolgende Monate mit der Bezahlung der Entgelte bzw. eines nicht unerheblichen Teils der Entgelte oder in einem länger als zwei Monate dauernden Zeitraum mit einem erheblichen Teil der Entgelte in Verzug kommt. Ein erheblicher Teil der Entgelte ist erreicht, wenn die Hälfte der fälligen Gesamtschuld überschritten ist, mindestens jedoch ein rückständiger Betrag in Höhe von 75,00 €.

3. Ist die außerordentliche Kündigung vom Kunden zu vertreten, kann MP den Schaden ersetzt verlangen, der durch die Kündigung entsteht. Dieser Schaden beinhaltet auch den entgangenen Gewinn abzüglich dessen, was sich MP durch die Kündigung erspart. MP ist berechtigt, den Schaden in angemessener Höhe pauschal in Rechnung zu stellen. Die pauschale Berechnung muss einfach nachvollziehbar sein. Die Pauschale darf den nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Schaden nicht übersteigen. Dem Kunden bleibt stets der Nachweis vorbehalten, dass der Schaden tatsächlich nicht oder nicht in Höhe der Pauschale entstanden ist.

4. Jede Kündigung hat in Textform (per Briefpost, Fax oder E-Mail) zu erfolgen.

### § 9 Besondere Bestimmungen für Preselection

1. Im Falle der Kündigung hat der Kunde dafür Sorge zu tragen, dass die Voreinstellung von MP als Verbindungsnetzbetreiber in der entsprechenden Ortsvermittlungsstelle des Teilnehmerbetreibers zum Kündigungszeitpunkt aufgehoben wird. Ein entsprechender Antrag ist an den neuen Verbindungsnetzbetreiber zu richten. Bis zur endgültigen Aufhebung der Voreinstellung von MP als Verbindungsnetzbetreiber bleibt die Netzfreischaltung des Anschlusses bestehen. Für die weitere Nutzung über den Kündigungszeitpunkt hinaus gelten die jeweils gültigen Preislisten der MP für Verträge ohne Mindestlaufzeit.

2. Der Kunde beauftragt seinen Anschlussbetreiber mit der Voreinstellung des Verbindungsnetzes der MP (Preselection) und erhält diese bis zum Ende der Vertragslaufzeit aufrecht.

3. MP bietet im Rahmen der Preselection ausschließlich Telefoniedienstleistungen zum Zwecke der Sprachkommunikation an. Soweit eine Flatrate (als Produktbestandteil oder Option) Vertragsinhalt ist, unterfallen daher Verbindungen zu Rufnummern von Online-Diensten und Rufnummern, die zur Übermittlung von Daten genutzt werden, nicht der Flatrate. Diese Verbindungen werden zu den in der Preisliste ausgewiesenen Tarifen gesondert abgerechnet. MP ist außerdem berechtigt, die Flatrate oder den Vertrag insgesamt außerordentlich zum Ende des folgenden Monats zu kündigen, wenn der Kunde in drei aufeinanderfolgenden Monaten ein Gesprächsaufkommen von mehr als 1.200 Gesprächsminuten mtl. hat.

4. Bei diesem Tarif handelt es sich um einen Privatkundentarif. Bei insoweit atypischem Nutzungsverhalten (z. B. Rufumleitungen) ist MP abweichend von § 8 dieser AGB zur ordentlichen Kündigung dieses Vertrags zum Ende des auf die Kündigung folgenden Monats berechtigt.

### § 10 Besondere Bestimmungen für den Vollanschluss

1. Wenn der Teilnehmer den Vertrag vor betriebsfälliger Bereitstellung des Anschlusses durch MP kündigt, ersetzt der Teilnehmer MP die Aufwendungen für bereits durchgeführte Arbeiten und für die Deinstallation von bereits installierten Telekommunikationsvorrichtungen.

2. Der Teilnehmer stellt eine ausreichende Energieversorgung für die Installation und den Betrieb des benötigten Telefonanschlusses sicher und ermöglicht MP kostenlos den Zugang zum Grundstück und den damit verbundenen Gebäuden, soweit diese Arbeiten zur Installation oder Instandhaltung des Anschlusses erforderlich machen. Die Arbeiten dürfen nur durch MP oder durch von MP beauftragte Personen durchgeführt werden.

3. Soweit eine Flatrate (als Produktbestandteil oder Option) Vertragsinhalt ist, ist MP berechtigt, die Flatrate oder den Vertrag insgesamt außerordentlich zum Ende des folgenden Monats zu kündigen, wenn der Teilnehmer ein Gesprächsaufkommen von mehr als 1.200 Gesprächsminuten mtl. bzw. ein Datenvolumen von mehr als 50 GB mtl. hat.

4. Bei diesem Tarif handelt es sich um einen Privatkundentarif. Bei insoweit atypischem Nutzungsverhalten (z. B. Rufumleitungen) ist MP abweichend von § 8 dieser AGB zur ordentlichen Kündigung dieses Vertrags zum Ende des auf die Kündigung folgenden Monats berechtigt.

### § 11 Besondere Bestimmungen für den Vollanschluss

1. Wenn der Teilnehmer den Vertrag vor betriebsfälliger Bereitstellung des Anschlusses durch MP kündigt, ersetzt der Teilnehmer MP die Aufwendungen für bereits durchgeführte Arbeiten und für die Deinstallation von bereits installierten Telekommunikationsvorrichtungen.

2. Der Teilnehmer stellt eine ausreichende Energieversorgung für die Installation und den Betrieb des benötigten Telefonanschlusses sicher und ermöglicht MP kostenlos den Zugang zum Grundstück und den damit verbundenen Gebäuden, soweit diese Arbeiten zur Installation oder Instandhaltung des Anschlusses erforderlich machen. Die Arbeiten dürfen nur durch MP oder durch von MP beauftragte Personen durchgeführt werden.

3. Soweit eine Flatrate (als Produktbestandteil oder Option) Vertragsinhalt ist, ist MP berechtigt, die Flatrate oder den Vertrag insgesamt außerordentlich zum Ende des folgenden Monats zu kündigen, wenn der Teilnehmer ein Gesprächsaufkommen von mehr als 1.200 Gesprächsminuten mtl. bzw. ein Datenvolumen von mehr als 50 GB mtl. hat.

4. Bei diesem Tarif handelt es sich um einen Privatkundentarif. Bei insoweit atypischem Nutzungsverhalten (z. B. Rufumleitungen) ist MP abweichend von § 8 dieser AGB zur ordentlichen Kündigung dieses Vertrags zum Ende des auf die Kündigung folgenden Monats berechtigt.

5. Soweit eine Internet-Flatrate Vertragsinhalt ist und der Kunde in dem Zeitraum eines Kalendermonats ein übertragenes Datenvolumen von mehr als 50 GB erreicht, behält sich MP das Recht vor, die Anschluss-Bandbreite (Downstream) auf bis zu 3.072 Kbit/s für einen solchen Zeitraum zu reduzieren. Bei einem übertragenen Datenvolumen von mehr als 100 GB im Kalendermonat kann MP die Anschluss-Bandbreite (Downstream) auf bis zu 1.024 Kbit/s reduzieren, bei einem übertragenen Datenvolumen von mehr als 200 GB im Kalendermonat auf bis zu 512 Kbit/s. Zu diesem Zweck ist MP berechtigt, das genutzte Datenvolumen zu erheben.

### § 11 Zahlungsbedingungen

1. Vorbehaltlich gesonderter Regelungen ist das vertraglich geschuldete Entgelt monatlich zu zahlen und wird jeweils im Folgemonat abgerechnet. Sind Entgelte nur für Teile des Kalendermonats zu zahlen, werden diese anteilig nach Tagen berechnet.

2. Einmalig zu zahlende Entgelte, wie bspw. Bereitstellungsgebühren, sind nach Erbringung der durch MP geschuldeten Leistung zu zahlen.

3. Alle Entgelte werden mit Rechnungszugang fällig und zahlbar.

4. Der Kunde wird MP eine Ermächtigung zum Einzug der jeweils fälligen Rechnungsbeträge erteilen und die Einzugsermächtigung für die Dauer des Vertrages aufrechterhalten.

5. MP zieht die jeweils fälligen Rechnungsbeträge frühestens sechs (6) Werktagen nach Rechnungseingang ein. Die Frist zur Vorankündigung (Pre-Notification) beträgt vier (4) Tage.

Unterlässt der Kunde Beanstandungen innerhalb von acht Wochen nach Rechnungserhalt gilt die jeweilige Rechnung seitens des Kunden als genehmigt. Auf diese Rechtsfolge weist MP in den Abrechnungen hin.

### § 12 Verzug/Sperre

1. Der Kunde kommt in Verzug, wenn er auf eine Mahnung von MP, die nach Eintritt der Fälligkeit einer Forderung erfolgt, nicht zahlt. Unabhängig davon kommt der Kunde in Verzug, wenn er nicht innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Fälligkeit und Zugang einer Rechnung zahlt. Gerät der Kunde mit einer Zahlung in Verzug, kann MP Verzugszinsen in der gesetzlichen Höhe verlangen.

2. MP ist berechtigt, die Inanspruchnahme der Leistung durch den Kunden in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Regelungen zu sperren. Der Kunde bleibt auch während der rechtmäßigen Sperrung zur Zahlung der vereinbarten verbindungsunabhängigen Vergütung sowie der aufgelaufenen Außenstände verpflichtet.

### § 13 Aufrechnung / Zurückbehaltungsrecht / Abtretung

1. Zur Aufrechnung ist der Kunde nur mit unbestrittenen, anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Forderungen berechtigt.

2. Zurückbehaltungsrechte darf der Kunde nur ausüben, wenn seine Ansprüche auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruhen.

### § 14 Haftung

1. Für Vermögensschäden haftet MP höchstens bis zu einem Betrag von 12.500,00 € je Endnutzer. Entsteht die Schadensersatzpflicht durch eine einheitliche Handlung oder ein einheitliches Schaden verursachendes Ereignis gegenüber mehreren Endnutzern, so ist die Schadensersatzpflicht unbeschadet der Begrenzung in Satz 1 in der Summe auf höchstens 10 Mio. € begrenzt. Die Haftungsbegrenzung nach Satz 1 und 2 entfällt, wenn der Schaden vorsätzlich verursacht wurde.

2. Für andere Schäden des Kunden (z. B. auch bei der Erbringung von Installationsarbeiten) haftet MP nur, falls der Schaden (i) auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zurückzuführen ist oder (ii) im Falle von leichter Fahrlässigkeit, soweit es sich um eine Pflichtverletzung handelt, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut. Im Falle von (iii) ist die Haftung der MP der Höhe nach auf solche vertragsspezifischen Schäden begrenzt, die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses für MP vernünftigerweise vorhersehbar waren; dies gilt auch für den Schadensumfang.

3. Die gesetzliche Haftung für Personenschäden sowie nach zwingenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich des Produkthaftungsgesetzes bleibt unberührt.

4. Soweit die Haftung wirksam ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Arbeitnehmer, sonstiger Mitarbeiter, Organe, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

### § 15 Besondere Bestimmungen für Sprachtelekommunikationsdienstleistungen

1. MP ermöglicht dem Kunden im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten die Nutzung des internetbasierten Telefonanschlusses zu den in der jeweiligen produktspezifischen Leistungsbeschreibung genannten Verbindungen, Leistungsmerkmalen und Durchlasswahrscheinlichkeiten.

2. MP bezieht ihrerseits die Sprachtelekommunikationsdienstleistungen von einem Vorleistungslieferanten, der insoweit regulatorisch allein als Teilnehmernetzbetreiber im Verhältnis zum Kunden gilt. Soweit der Kunde Verbindungen zu Mehrwertdienstnummern in Anspruch nimmt, die nicht im Netz des Vorleistungslieferanten geschaltet sind und die dieser somit seinerseits in Drittnetzen einkaufen muss, verzichtet der Kunde gegenüber MP auf sein Recht, alle Leistungen in einer Rechnung abgerechnet zu bekommen. Der Kunde erteilt MP bereits jetzt die Ermächtigung, ggf. über eine separate Rechnung auch alle Leistungen von dritten Anbietern bei dem Kunden einzuziehen, die der Kunde über den von MP bereit gestellten Anschluss bei dritten Anbietern bezieht.

### § 16 Datenschutz, Fernmeldegeheimnis

1. Personenbezogene Daten werden nur erhoben, verarbeitet oder genutzt, sofern der Betroffene eingewilligt hat oder die einschlägigen Regelungen des TKG, BDSG bzw. die im übrigen einschlägigen Rechtsvorschriften es anordnen oder erlauben.

2. MP ist berechtigt, sich für die Auftragsbearbeitung, die Kundenbetreuung, die Reklamationsbearbeitung, die Rechnungsstellung, das Mahnwesen und die Forderungsbearbeitung der Dritten Dritter zu bedienen. Für die Erbringung dieser Dienste dürfen den Diensten von MP gemäß der einschlägigen gesetzlichen Regelungen personenbezogene Daten des Kunden übermittelt und von diesen zu den genannten Zwecken verarbeitet werden, welche die Verbindungs- und Bestandsdaten betreffen (Kundenanschrift, Entgeltabrechnungsdaten, Zahlungsverhalten).

3. Der Kunde willigt ein, dass MP vorgenannte Daten an Dritte für vorgenannte Zwecke übermittelt und Dritte diese Daten zu den genannten Zwecken verarbeiten und speichern. Die Übermittlung an Dritte zu anderen Zwecken ist ausgeschlossen, es sei denn, der Kunde hat hierzu schriftlich eingewilligt. Die beauftragten Dritten sind zur Wahrung von Datenschutz und des Fernmeldegeheimnisses entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen verpflichtet.

### § 17 Bonitätsprüfung

1. Der Kunde willigt ein, dass MP Daten über die Beantragung, Aufnahme und Beendigung dieses Telekommunikationsvertrages übermittelt und Auskünfte über den Kunden zur Feststellung der Kreditwürdigkeit einholt. MP ist ferner berechtigt, anerkannten Wirtschaftsauskunfteien Daten aufgrund nicht vertragsgemäßen Verhaltens zu übermitteln, sofern dies nach Abwägung aller betroffenen Interessen geboten ist und kein schutzwürdiges Interesse des Kunden entgegensteht.

2. Der Kunde kann bei MP Auskunft über Name und Anschrift der Wirtschaftsauskunfteien verlangen, mit denen MP im Rahmen dieser Vertragsabwicklung Daten ausgetauscht hat.

### § 18 Streitbeilegungsverfahren

Im TKG ist vorgesehen, dass der Kunde im Falle eines Streits mit MP ein Schlichtungsverfahren bei der Bundesnetzagentur beantragen kann. Hierzu hat der Kunde einen formlosen Antrag an die Bundesnetzagentur zu richten. Die Adresse lautet wie folgt: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Tulpenfeld 4, 53113 Bonn.

### § 19 Sonstiges

1. Die vertraglichen Rechte und Pflichten können von MP auf einen Dritten übertragen werden. Der Kunde ist in diesem Fall berechtigt, den Vertrag schriftlich zu kündigen.

2. Sofern nach diesen Vertragsbedingungen Erklärungen schriftlich abzugeben sind, können diese auch durch telekommunikative Übermittlung in Textform (bspw. per Telefax oder E-Mail) oder in sonstiger Textform (z. B. Onlineformular der Website der MP) erfolgen.

3. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit dem durch diese Vertragsbedingungen begründeten Vertragsverhältnis ist München, sofern der Kunde eingetragener Kaufmann ist und der Vertrag zum Betrieb seines Handelsgewerbes gehört.

4. Sollte eine Bestimmung dieser Vertragsbedingungen unwirksam sein oder werden, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

5. Für sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen MP und dem Kunden gilt ausschließlich das für die Rechtsbeziehung inländischer Parteien maßgebliche Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG) oder sonstiger internationaler Übereinkommen.

#### Widerrufsbelehrung (Vollanschluss)

##### Widerrufsrecht:

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Das Widerrufsrecht beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, **MyPhone GmbH, Kistlerhofstr. 170, 81379 München**, mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

##### Widerrufsfolgen:

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich darauf ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstige Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Sie haben die zur Verfügung gestellten Anschlussgeräte unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrages unterrichtet haben, an uns zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von 14 Tagen absenden. Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Anschlussgeräte. Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Anschlussgeräte nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften oder Funktionsweise der Anschlussgeräte nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrags vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

**Ende der Widerrufsbelehrung.**

#### Widerrufsbelehrung (Preselection)

##### Widerrufsrecht:

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Das Widerrufsrecht beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, **MyPhone GmbH, Kistlerhofstr. 170, 81379 München**, mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

##### Widerrufsfolgen:

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich darauf ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstige Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrags vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

**Ende der Widerrufsbelehrung.**

#### Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

- An MyPhone GmbH, Kistlerhofstr. 170, 81379 München
- Hiermit widerrufe(n) ich/wir (\*) den von mir/uns (\*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (\*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (\*)
- Bestellt am (\*)/erhalten am (\*)
- Name des/der Verbraucher(s)
- Anschrift des/der Verbraucher(s)
- Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)
- Datum

(\*) Unzutreffendes streichen